



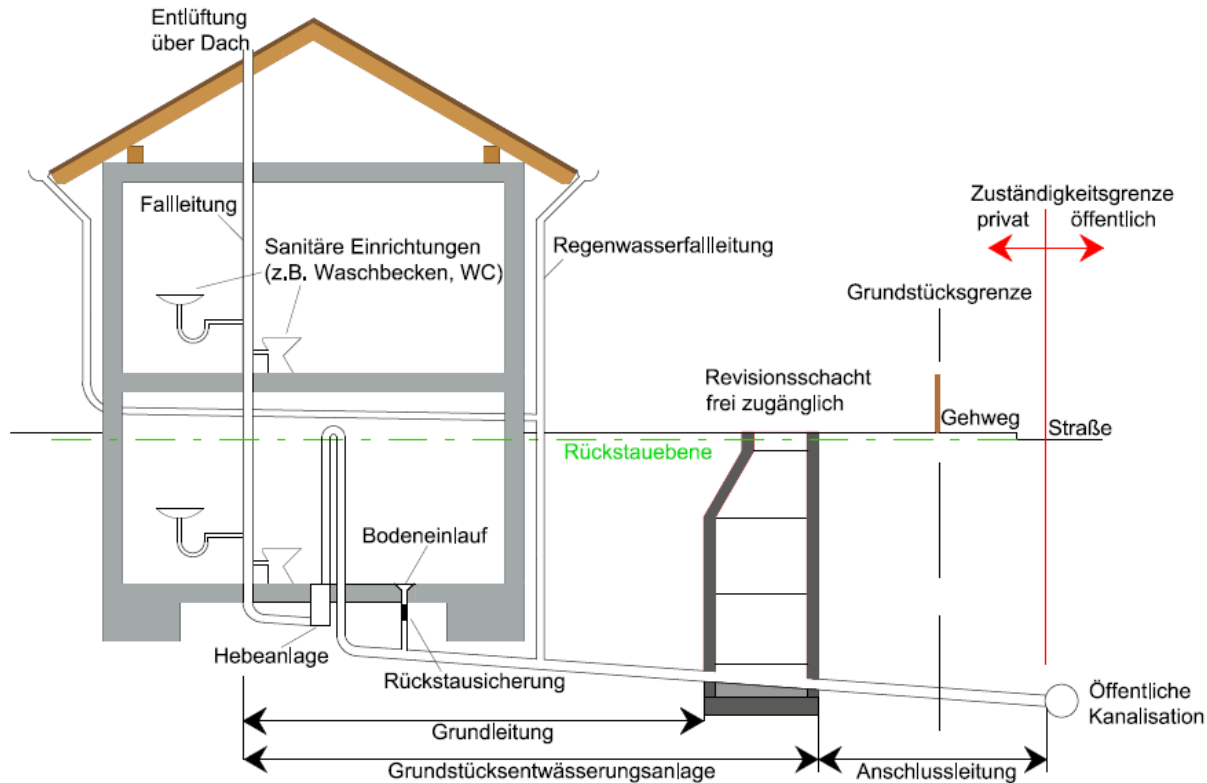
STADT
ASCHAFFENBURG

Informationsabend

Grundstücksentwässerung im Baugebiet Anwandeweg



Zuständigkeit, Definitionen, Rechtsgrundlagen



Entwässerungssatzung der Stadt Aschaffenburg

- § 1 Öffentliche Einrichtung
- § 2 Grundstücksbegriffe, Verpflichtete
- § 4 Anschluss- und Benutzungsrecht
- § 5 Anschluss- und Benutzungszwang
- § 8 Grundstücksanschluss
- § 9 Grundstücksentwässerungsanlage



Kanalherstellungsbeitrag / Erschließungsbeitrag

Erschließungsbeitrag

öffentliche Verkehrsfläche
(z.B. Straße, Gehwege)
Straßenentwässerung
Straßenbeleuchtung

Kanalherstellungsbeitrag

öffentliche
Entwässerungseinrichtung
(Abwasserkanal)

nicht enthalten sind

Kosten für die Herstellung
des Grundstücksanschlusses
sind vom Grundstückseigentümer zu tragen

Bauordnungsamt

Tiefbauamt

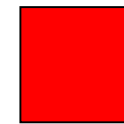
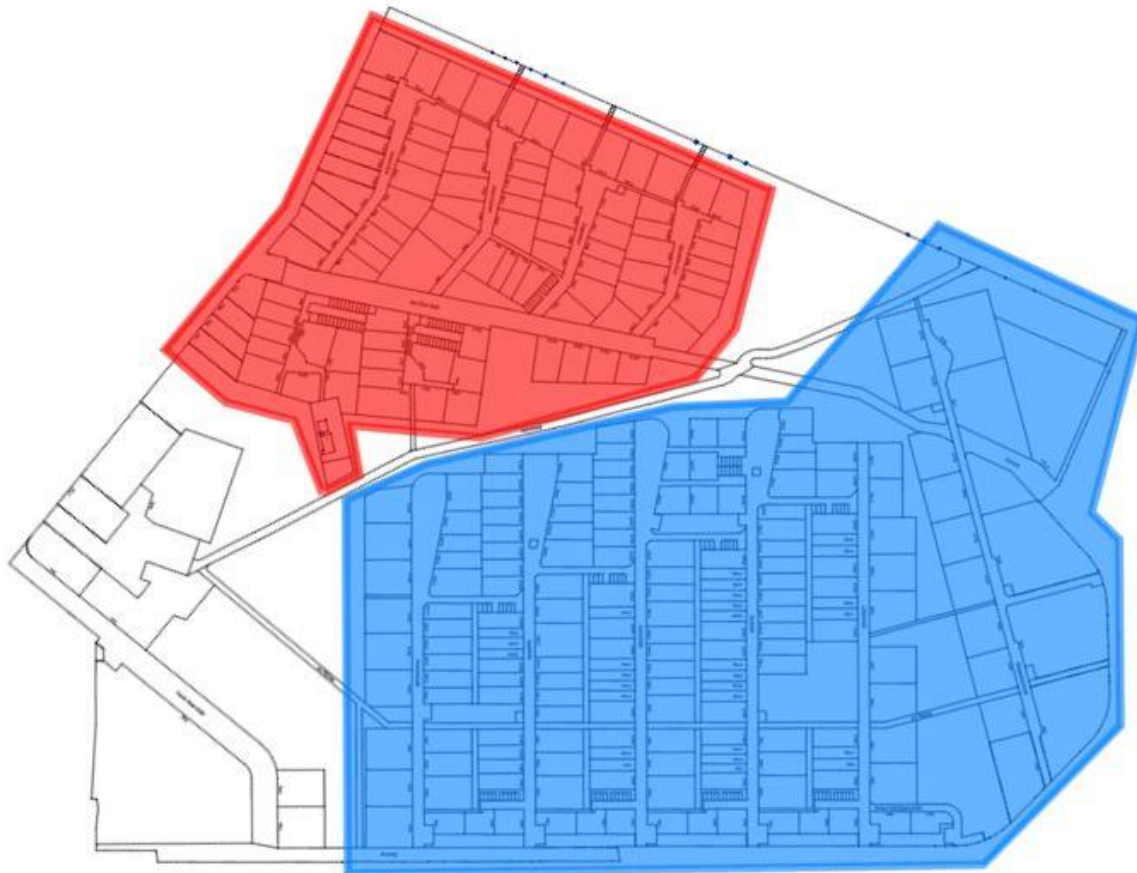


Herstellung Grundstücksanschluss - Kosten

Arbeiten	Beauftragung im Zuge der Erschließung (jetzt)	Beauftragung durch Eigentümer (später)
Baustelleneinrichtung	Stadt Aschaffenburg	Eigentümer
Sperrgenehmigung	entfällt	Eigentümer
Straßenoberbau	entfällt / Stadt Aschaffenburg	Eigentümer
Erdarbeiten Leitungsgraben	Eigentümer	Eigentümer
Rohrleitung	Eigentümer	Eigentümer
grob gesch. Kosten SW (SW + RW)	1.000 € - 1.200 € (1.800 € - 2.000 €)	6.000 € - 8.000 €



Übersichtsplan



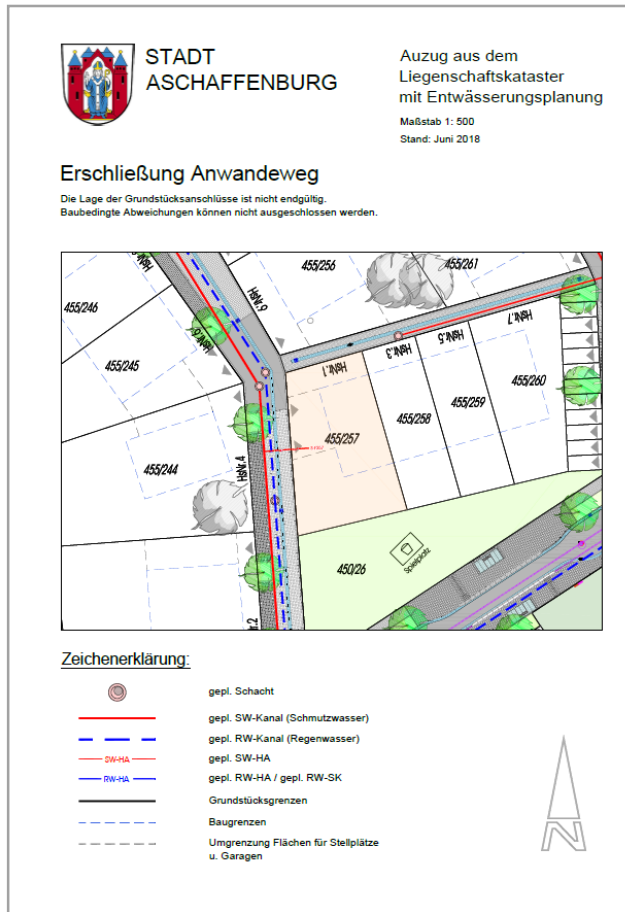
nur Schmutzwasseranschluss,
Regenwasser muss auf dem
Grundstück versickern



zusätzlich zum Schmutzwasser-
anschluss besteht die Möglichkeit
eines Regenwasseranschluss



Lageplan - Anschluss nur SW (RW-Versickerung)





Auftrag - Anschluss SW mit RW-Versickerung

Eigentümer ¶
Anschrift ¶
¶
¶
¶
¶
Stadt-Aschaffenburg ¶
Tiefbauamt ¶
Dalbergstraße 15 ¶
63739-Aschaffenburg ¶
¶
¶
¶
Erschließung-des-Baugebiets-„Anwandweg“ ¶
Herstellung-des-Grundstücksanschlusses-zur-Ableitung-des-Abwassers-aus-
Grundstücksentwässerungsanlagen; ¶
Fl.-Nr.: ¶
Schreiben-der-Stadt-Aschaffenburg-vom-14.08.2018 ¶
¶
¶
1.-> Der/Die-Unterzeichner/in-ist-/sind-Grundstückseigentümer/in-des-oben-bezeichneten-
Grundstückes. ¶
¶
2.-> Bezugnehmend-auf-das-Schreiben-der-Stadt-Aschaffenburg-vom-14.08.2018-erteile-
ich-/wir-hiermit-der-Stadt-Aschaffenburg-den-Auftrag-zur-Erstellung-des-
Grundstücksanschlusses-für-das-Schmutzwasser-für-oben-bezeichnetes-Grundstück-
Die-Stadt-Aschaffenburg-wird-mit-der-Ausführung-der-Arbeiten-nach-erfolgter-
öffentlicher-Ausschreibung-eine-Fachfirma-beauftragen. ¶
¶
3.-> Gleichzeitig-verpflichte-ich-mich-/wir-uns-zur-Tragung-der-Kosten,-die-im-
Zusammenhang-mit-der-Erstellung-des-Grundstücksanschlusses-entstehen.-Diese-
Kosten-werden-von-der-Stadt-Aschaffenburg-ermittelt-und-mir-/uns-in-Rechnung-
gestellt. ¶
¶
4.-> Lage-des-Grundstücksanschlusses-(unzutreffenden-Unterpunkt-bitte-streichen) ¶
¶
4.1-Der-Grundstücksanschluss-soll,-wenn-technisch-möglich,-an-der-in-beigefügtem-
Lageplan-eingezeichneten-Stelle-verlegt-werden. ¶
¶
ODER ¶
¶
4.2-Der-Grundstücksanschluss-soll,-wenn-technisch-möglich,-an-der-von-mir/uns-
eingezeichneten-Stelle-hergestellt-werden. ¶
¶
¶
¶
Ort,-Datum ¶
¶
¶
Unterschrift ¶
¶

Punkt 4

Lage des Grundstücksanschlusses (unzutreffenden Unterpunkt bitte streichen)

4.1 Der Grundstücksanschluss soll, wenn technisch möglich, an der in beigefügtem Lageplan eingezeichneten Stelle verlegt werden.

ODER

4.2 Der Grundstücksanschluss soll, wenn technisch möglich, an der von mir/uns eingezeichneten Stelle hergestellt werden.



Lageplan - Anschluss SW und RW





Auftrag - Anschluss SW und RW

Eigentümer
Anschri
 ¶
 ¶
 ¶
 Stadt Aschaffenburg
 Tiefbauamt
 Dalberstraße 15
 63739 Aschaffenburg
 ¶
 ¶
 Erschließung des Baugebiets „Anwandeweg“
 Herstellung des Grundstücksanschlusses zur Ableitung des Abwassers aus
 Grundstücksentwässerungsanlagen;
 Fl.-Nr.:
 Schreiben der Stadt Aschaffenburg vom 14.08.2018
 ¶
 ¶
 1. → Der/Die Unterzeichner/in ist / sind Grundstückseigentümer/in des oben bezeichneten
 Grundstückes.
 ¶
 2. → Bezugnehmend auf das Schreiben der Stadt Aschaffenburg vom 14.08.2018 erteile ich /
 wir hiermit der Stadt Aschaffenburg den Auftrag zur Erstellung des Grundstücks-
 anschlusses für oben bezeichnetes Grundstück. Die Stadt Aschaffenburg wird mit der
 Ausführung der Arbeiten nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung eine Fachfirma
 beauftragen.
 ¶
 3. → Gleichzeitig verpflichte ich mich / wir uns zur Tragung der Kosten, die im Zusammen-
 hang mit der Erstellung des Grundstücksanschlusses entstehen. Diese Kosten werden
 von der Stadt Aschaffenburg ermittelt und mir / uns in Rechnung gestellt.
 ¶
 4. → Lage des Grundstücksanschlusses (unzutreffenden Unterpunkt bitte streichen)
 ¶
 a. → Der Grundstücksanschluss soll / Die Grundstücksanschlüsse sollen wenn technisch
 möglich an der in beigefügtem Lageplan eingezeichneten Stelle verlegt werden.
 ¶
 ODER
 ¶
 b. → Der Grundstücksanschluss soll / Die Grundstücksanschlüsse sollen, wenn technisch
 möglich, an der von mir/uns eingezeichneten Stelle hergestellt werden.
 ¶
 ODER
 ¶
 c. → Nur der Grundstücksanschluss für Schmutzwasser soll an der von mir/uns
 eingezeichneten Stelle hergestellt werden. Das Niederschlagswasser wird auf dem
 Grundstück genutzt und/oder versickert.
 ¶
 ¶
 Ort, Datum
 ¶
 ¶
 Unterschrift

Punkt 4

Lage des Grundstücksanschlusses (unzutreffenden Unterpunkt bitte streichen)

- a. Der Grundstücksanschluss soll / Die Grundstücksanschlüsse sollen wenn technisch möglich an der in beigefügtem Lageplan eingezeichneten Stelle verlegt werden.

ODER

- b. Der Grundstücksanschluss soll / Die Grundstücksanschlüsse sollen, wenn technisch möglich, an der von mir/uns eingezeichneten Stelle hergestellt werden.

ODER

- c. Nur der Grundstücksanschluss für Schmutzwasser soll an der von mir/uns eingezeichneten Stelle hergestellt werden. Das Niederschlagswasser wird auf dem Grundstück genutzt und/oder versickert.



Ansprechpartner für Anschlüsse Ver-/Entsorgung

Tiefbauamt
Grundstücksentwässerung

Frau Ortmann

Tel.: 06021 / 330 - 1273
anke.ortmann@aschaffenburg.de

Tiefbauamt
Bauherrenvertretung

Herr Wolf

Tel.: 06021 / 330 - 1584
joachim.wolf@aschaffenburg.de

Frau Then

Tel.: 06021 / 330 - 1388
sabine.then@aschaffenburg.de

AVG - Stadtwerke
Gas, Wasser, Strom

Herr Heuer

Tel.: 06021 / 391 - 361
heiko.heuer@stwab.de

Herr Blume

Tel.: 06021 / 391 - 246
alexander.blume@stwab.de